



Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



7. Dezember 2015  
Seite 1 von 1

## Transparenz über staatliches Handeln im Internet: Nachhaltige Online-Verfügbarkeit für NRW schaffen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

in der Sitzung des Innenausschusses am 19. November 2015  
hat die Fraktion der PIRATEN im Rahmen der Beratung des  
Antrags „Transparenz über staatliches Handeln im Internet:  
Nachhaltige Online-Verfügbarkeit für NRW schaffen“  
(LT-Drs.16/10060) um einen schriftlichen Bericht der Landes-  
regierung gebeten und dazu einen Fragenkatalog vorgelegt.

Ich übersende Ihnen diesen Bericht in 60 Stücken mit der Bitte  
um Weiterleitung an die Mitglieder des Innenausschusses des  
Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Lersch-Mense

Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de



## **Transparenz über staatliches Handeln im Internet: Nachhaltige Online-Verfügbarkeit für NRW schaffen**

### **Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/10060**

#### Bericht an den Innenausschuss

Die Transparenz staatlichen Handelns ist eine vordringliche Aufgabe, der sich die Landesregierung mit voller Kraft widmet. Gerade im Online-Bereich sind Transparenz und Bürgernähe für uns von höchster Bedeutung.

Die Forderungen des Antrags der Fraktion der PIRATEN (Drucksache 16/10060) entsprechen im Allgemeinen den Zielen der Transparenz-Politik, die wir als Landesregierung verfolgen. Jedoch sind sie – obschon mitunter aus Anwendersicht zum Teil sinnvoll – technisch aufwändig und zudem nicht uneingeschränkt umsetzbar.

In der Plenardebatte am 4.11.2015 habe ich auf entsprechende Bedenken hingewiesen. Dabei wurden auch urheberrechtliche, jedoch keine Geheimhaltungsbedürfnisse angeführt. Der Landesregierung liegen in diesem Zusammenhang auch keine Erkenntnisse darüber vor, dass auf den Webseiten der Landesministerien geheimhaltungsbedürftige Inhalte veröffentlicht wurden oder werden. Vielmehr widerspricht ein „Geheimhaltungsbedürfnis“ schon der eigentlichen Veröffentlichung.

Ebenso liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, dass durch Inhalte auf Webseiten der Landesministerien Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden. Berührt werden Persönlichkeitsrechte Dritter jedoch zum Beispiel im Fall von Fahndungsaufrufen (u.a. durch Fahndungsfotos). Für die Dauer der Fahndung besteht dazu die entsprechende Rechtsgrundlage. Würde allerdings ein Fahndungsfoto dauerhaft publiziert oder archiviert, könnte dies später (nach Erledigung der Fahndung oder Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens) gegen Persönlichkeitsrechte Dritter verstoßen. Allein dieser Sachverhalt spricht bereits dagegen, jeden einmal publizierten Inhalt pauschal dauerhaft verfügbar zu halten.

Davon unabhängig kann eine Weiternutzbarkeit von veröffentlichten Webinhalten auf Webseiten der Landesregierung aber auch, wie in der Plenardebatte erwähnt, in Widerspruch mit urheberrechtlichen und anderen vertraglichen Bedingungen stehen. Soweit etwa Inhalte dem Land für die Darstellungen auf Webseiten vertraglich zur Verfügung gestellt werden, können diese aufgrund der vertraglichen und urheberrechtlichen Zweckbindung nur vom Land genutzt werden. Zu nennen sind etwa Bildrechte, die von Dritten für die Nutzung im Internetangebot des Landes erworben worden sind. Gleiches kann für die Nutzung von Texten gelten. Inwieweit externe Internetdienste diese Inhalte weiter nutzen können, hängt maßgeblich von der Art der beabsichtigten Nutzung ab.

Um einmal verbreitete Links zu entsprechenden Zielseiten dauerhaft auffindbar zu machen, können „Permalinks“ eine Lösung sein. Werden Seiten oder Inhalte jedoch z.B. aus o.g. Gründen depubliziert, darf auch ein Permalink diese Seiten oder Inhalte nicht dauerhaft aufrufbar machen. Eine Unzugänglichkeit depublizierter Inhalte muss beispielsweise auch bei benutzergenerierten Inhalten möglich sein, um die informationelle Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten. Auch aus diesen Gründen erscheint eine universelle Forderung nach dauerhaft zugänglichen Inhalten, ob nun über Permalinks oder Archivierung, nicht sinnvoll.

Definiert man Permalinks als Links, die dauerhaft auf eine bestimmte existierende Seite eines Webauftritts führen, so ist eine solche Funktion bereits beim Content Management System des Landesportals, das als CMS-Master den Einrichtungen des Landes zur Verfügung steht, vorhanden: Beim Anlegen einer Seite wird die URL aus dem Seitentyp und dem Titel generiert, die bei Titeländerungen auch unverändert bleibt und bei Bedarf übersteuert werden kann. Solch eine Übersteuerung wird beispielsweise zur Kombination aus Permalink und URL-Verkürzung eingesetzt (z. B. [www.land.nrw/fluechtlingshilfe](http://www.land.nrw/fluechtlingshilfe)).

Für dauerhafte Permalinks, die auch nach System-Wechseln (Domainänderung, Relaunch, CMS-Update oder -Wechsel) auf das neue Ziel weiterleiten, müssten allerdings die Permalinks eines alten Systems auf das korrekte Ziel im neuen System weiterleiten. Dazu müsste für jedes Redaktionssystem eine Datenbank für ein „URL-Mapping“ aufgesetzt werden, die bei jedem System-Wechsel mitmigrieren und angepasst werden müsste. Bei Domainwechseln müssten zudem alle alten Domains weiter vorgehalten werden. Es wäre in diesem Zusammenhang auch zu klären, über wie viele Systemwechsel hinweg ein solches URL-Mapping betrieben werden soll. Über Aufwand und Kosten für die Erstellung und dauerhafte Vorhaltung solcher „URL-Mappings“ kann zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls keine Aussage getroffen werden.

Eine Permalink-Funktion, die unabhängig von zukünftigen Aktualisierungen dauerhaft auf einen beliebigen Versionsstand einer Zielseite verlinkt, ist im CMS-Master nicht vorhanden. Dies ist auch keine Standardfunktion in gängigen Content Management Systemen und findet eher Anwendung in Wikis. Um solche Permalinks anzubieten, müssten alle Redaktionssysteme der Landesregierung umgerüstet werden. Diese Funktionserweiterung ist aber nicht trivial, da für Versionierungen von Seiten die komplette Funktionsweise der Systeme und damit das Datenbankschema jedes Redaktionssystems geändert werden müsste.

Aus all diesen Gründen ist die Verwendung von Permalinks zwar eine aus Benutzersicht sinnvolle und daher im Einzelfall auch schon zum Einsatz kommende Funktion, jedoch keine pauschal einsetzbare Anforderung.

Demgegenüber steht die Möglichkeit, Inhalte von Webseiten des Landes dauerhaft zu archivieren. Bisher wurden Altauftritte nach einem Relaunch in der Regel für die Dauer von neun Monaten als individuelle Archive angelegt, die jedoch nicht öffentlich bereitgestellt wurden. Für die Zukunft ist eine dauerhafte Archivierung über das Digitale Archiv Nordrhein-Westfalen jedoch denkbar – sofern die Archivierung nicht gegen geltendes Recht verstößt. Hierzu können nach jetzigem Stand aber noch

keine weitergehenden Aussagen über Aufwand und Kosten getroffen werden. Das Digitale Archiv hat seinen Betrieb erst im September gestartet, weshalb diesbezüglich noch keine weitergehenden Prüfungen erfolgen konnten.

In Bezug auf Anforderungen an neue Webauftritte des Landes sei darauf verwiesen, dass diese in der Verantwortung des jeweiligen Ressorts liegen. Mit der Realisierung des erwähnten CMS-Masters und seiner Fortführung steht jedoch den Einrichtungen des Landes eine Applikation zur Verfügung, die auf Grundlage des Open-Source-Projektes Drupal eine Vielzahl von Informationen des Landes NRW bereitstellt, die sowohl durchsuchbar als auch langfristig verfügbar sind. Der Einsatz von Suchmaschinen (Landessuchmaschine), um Inhalte der Auftritte des Landes verfügbar zu machen, ist gegeben. Um die Suchmöglichkeiten granularer und auch auf Inhalte auszudehnen, wird an einer kontinuierlichen Optimierung der Suche gearbeitet.

Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit im Sinne von Dauerhaftigkeit und unter Einbeziehung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten hat IT.NRW seine Infrastruktur und den Einsatz von Software ausgerichtet.

Berücksichtigt wird die Unabhängigkeit von proprietären Systemen, was eine Diversität von Plattformen und Systemen bedeutet. Die Einhaltung von internationalen IT-Standards und die Berücksichtigung von Industriestandards sind ebenso wichtig und Bestandteil der IT-Strategie von IT.NRW. Insbesondere die Nutzung von und Teilnahme an Open-Source-Projekten stellt den langfristigen und unabhängigen Betrieb sicher.

Eine der wesentlichen Anforderungen, die sich indes aus der BITV 2.0 ergeben, ist auch der Anspruch an die Barrierefreiheit von Webauftritten. 90 Punkte im BITV-Kurztest gelten hierbei als „gut zugänglich“. Hierauf wurde auch bei der Programmierung des CMS-Master geachtet. Mit dem Kompetenzzentrum Barrierefreiheit bei IT.NRW steht überdies zertifiziertes Fachwissen zur Gestaltung und Aufbau barrierefreier Internetauftritte zur Verfügung. Das spezialisierte Team ist von BITinklusive ([www.bit-inklusive.de](http://www.bit-inklusive.de)) zertifiziert und u. A. als Dozenten zugelassen.

Wird Maschinenlesbarkeit unter dem Aspekt der Barrierefreiheit gesehen, gilt das oben beschriebene. In der Bedeutung, dass Robots und Crawler die Auftritte auswerten, bestehen keine grundsätzlichen Einschränkungen. Sofern jedoch spezielle Einschränkungen im o. g. Sinne vorzusehen sind, werden diese entsprechend angewandt.